

Badminton-Stadtfachverband Braunschweig e.V.



Badminton-Stadtfachverband Braunschweig e.V.
Sören Lohmann, Ahlerfeld 19, 38527 Meine

An die Mitgliedsvereine

des Badminton Stadtfachverbandes BS e.V.

Schriftwart:
Sören Lohmann
Ahlerfeld 19
38527 Meine
Tel. 0173 / 46 98 791

Mail: schrift@badminton-braunschweig.de
WWW: <http://www.badminton-braunschweig.de>

Braunschweig, den 11.04.2022

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 des Badminton Stadtfachverbandes BS e. V.

Der Vorstand des Badminton Stadtfachverbandes Braunschweig e. V. lädt die Vereinsvertreter sowie die Ausschussmitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Ort: Gaststätte "Zum Eichenwald"
Salzdahlumer Str. 313, 38126 Braunschweig (Mascherode)

Zeit: **Donnerstag, den 28.04.2022 um 19:30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Feststellung der stimmberechtigten Delegierten und der Stimmrechte
3. Berichte der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
(1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassenwart, Sportwart, Jugendwart, Schriftwart, Kassenprüfer)
6. Satzungsänderung (Aufnahme virtuelle Sitzungen, siehe Anlage)
7. Terminplanung 2022
8. Wahl der Delegierten für den Bezirkstag (13.05.2022)
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 20.04.2022 (Poststempel) an Jens Borchert, Helmstedter Straße 138, 38102 Braunschweig (vorsitzender@badminton-braunschweig.de) zu senden.

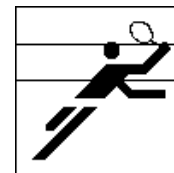
Hinweis: Laut Beschluss der Arbeitstagung vom 10.03.1993 wird bei Nichterscheinen eines Vereinsvertreter bzw. Abteilungsvertreter ein Säumnisgeld von 25,- € pro Verein erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Lohmann

Schriftwart

Badminton-Stadtfachverband Braunschweig e.V.

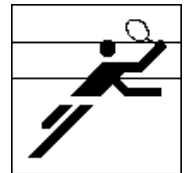


Anlage zur Einladung zur Mitgliederversammlung 2022 des Badminton Stadtfachverbandes Braunschweig e.V. Punkt 6, Satzungsänderungen

Die Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, die nicht mehr in Präsenz stattfinden konnten, führten zu einem beschleunigten Einsatz digitaler Technik. Seit mehr als zwei Jahren werden vielfältige Erfahrungen bei der Durchführung digitaler Sitzungen gesammelt. Auch in Zukunft soll es möglich sein, dass Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen digital tagen können. Dies soll mit einer Satzungsänderung an zwei Stellen festgelegt werden.

Bisherige Satzung	Vorschlag für neue Satzung
§ 9	§ 9
<p>Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Einladung durch den 1. Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch dessen 2. Vorsitzenden muß schriftlich erfolgen. Die Bekanntgabe der Tagesordnung ist mit der Einberufung des Vorstandes erforderlich. Eine Einberufungsfrist von 1 Woche soll eingehalten werden.</p> <p>Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden bzw. das die Sitzung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag.</p> <p>Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder dem Gegenstand der Beschlußfassung zustimmen.</p>	<p>Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Einladung durch den 1. Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch dessen 2. Vorsitzenden muß schriftlich erfolgen. Die Bekanntgabe der Tagesordnung ist mit der Einberufung des Vorstandes erforderlich. Eine Einberufungsfrist von 1 Woche soll eingehalten werden.</p> <p>Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden bzw. das die Sitzung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag.</p> <p>Vorstandssitzungen finden grundsätzlich in Präsenztreffen statt, sie können aber auch als virtuelle Vorstandssitzung durchgeführt werden. Dann erfolgt sie durch Einwahl aller Teilnehmer in eine Videokonferenz welche die Kommunikation zwischen den Versammlungsteilnehmern und dem Versammlungsleiter per Bild und Ton in Echtzeit ermöglicht und einen Chat beinhaltet.</p> <p>Vorstandsbeschlüsse können auch auf schriftlichem oder elektronischem Weg sowie fernmündlich (zum Beispiel im Wege einer Telefon- oder Videokonferenz) gefasst werden, wenn die Beschlussfassungsgegenstände allen Vorstandsmitgliedern vorher per E-Mail zugänglich gemacht wurden und die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung mitgewirkt hat.</p>

Badminton-Stadtfachverband Braunschweig e.V.



Bisherige Satzung	Vorschlag für neue Satzung
<p style="text-align: center;">§ 10</p> <p>Die ordentliche Mitgliederversammlung wird jährlich mindestens zwei Wochen vor der Versammlung des Badminton-Bezirksfachverbandes Braunschweig abgehalten. Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Werktag. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10</p> <p>Die ordentliche Mitgliederversammlung wird jährlich mindestens zwei Wochen vor der Versammlung der übergeordneten Untergliederung für den Raum Braunschweig des Niedersächsischen Badminton Verband e.V. abgehalten.</p> <p>Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Versammlung (Online-Mitgliederversammlung) abgehalten werden. Die Präsenzveranstaltung ist zu bevorzugen; es treffen sich dann alle Teilnehmer der Mitgliederversammlung an einem gemeinsamen Ort, welcher in der Einladung bekanntgegeben wird. Die virtuelle Mitgliederversammlung erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmer in eine passwortgeschützte Videokonferenz, welche die Kommunikation zwischen den Versammlungsteilnehmern und dem Versammlungsleiter per Bild und Ton in Echtzeit ermöglicht und einen Chat beinhaltet.</p> <p>Daneben (also zusätzlich oder auch gänzlich ohne Präsenzveranstaltung und/oder Onlineveranstaltung) kann der Vorstand eine Abstimmung zu allen oder einzelnen Punkten auch in Textform (z.B. per E-Mail oder in Briefform) ermöglichen. Der Vorstand entscheidet über die Form der Mitgliederversammlung.</p> <p>Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Werktag. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.</p> <p>Im Falle einer Einberufung zu einer virtuellen Mitgliederversammlung muss mit der Tagesordnung das Videokonferenztool und die Online-Voting-Plattform bekanntgegeben werden.</p>

Badminton-Stadtfachverband Braunschweig e.V.



Bei einer virtuellen Mitgliederversammlung werden die Zugangsdaten spätestens am Vortag der Versammlung bekannt gegeben. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitgliedvereins. Zur Vermeidung der Teilnahme unberechtigter Personen an der Mitgliederversammlung ist es den Mitgliedern untersagt, die Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben; die Teilnehmer haben ihre Identität durch Verwendung des Klarnamens kenntlich zu machen.